



Stadt Wuppertal - GB 1 - 42269 Wuppertal

Herrn  
Ralf Engel  
Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungs-  
verband e.V.  
**Per Fax 0202 2483939**

26.11.2013

Sehr geehrter Herr Engel,

am 05.11.2013 haben Sie in der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg mit dem Ausschuss für Verkehr um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

**Frage 1:**

**Was sind die rechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Teilsperrung der B 7?**

Antwort der Verwaltung:

Da es sich hier lediglich um eine temporäre Änderung der Verkehrsführung auf Grund von Bauarbeiten an der Straße in Form a) einer durchfahrbaren Baustelle bzw. b) einer Sperrung der Straße im vorhandenen Netz – mit Alternativstrecken – handelt, sind über die Regelungen des StrWG NRW hinaus keine besonderen rechtlichen Voraussetzungen zu beachten. Beschränkungen des Gemeingebrauchs sind daher in dem notwendigen Umfang zulässig, wobei für die Frage des Umfangs auch die Wirtschaftlichkeit und die technischen Erfordernisse Berücksichtigung finden müssen.

Für die Umleitungsbeschilderung, Änderung der Markierung und sonstige Beschilderung (alle Themen, welche die StVO betreffen) ist die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wuppertal die anordnende Behörde und die Polizei ist zu hören. Die Straßenverkehrsbehörde trifft auch die endgültige Entscheidung zu Baustelleneinrichtungen in Bezug auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen.

**Stadt Wuppertal**  
**Der Oberbürgermeister**  
Geschäftsbereich 1

Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Beigeordneter**  
Frank Meyer

**Telefon**  
+49 202 563 4397

**Telefax**  
+49 202 563 4823

**E-Mail**  
geschaeftsbereich-1  
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**  
A-182

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Wuppertal  
BLZ 330 500 00  
Konto 100 719  
BIC WUPSDE33  
IBAN DE89 3305 0000  
0000 1007 19

**Internet**  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

**ServiceCenter**  
+49 202 563-0

**Seite**  
1 von 7

**Frage 2:**

**Ist die Aufsichtsbehörde zu beteiligen und - falls ja - in welcher Form hat dies zu erfolgen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Abstimmung über die zu treffenden Maßnahmen ist zwischen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaubehörde der Stadt Wuppertal erfolgt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf in Ihrer Funktion als obere Straßenverkehrsbehörde ist diesbezüglich rechtlich nicht zu beteiligen, dennoch hat die Stadt Wuppertal mit dieser das Gespräch bereits gesucht, da die Umleitungsverkehre eventuell Auswirkungen auf die Bundesautobahnen haben können. In der weiteren Prüfung der Alternativen wird die Stadt Wuppertal auch wieder an die Bezirksregierung Düsseldorf herantreten, insbesondere soweit deren Belange berührt werden.

**Frage 3:**

**Ist im Hinblick auf die beabsichtigte Sperrung der B7 die zuständige Polizeibehörde beteiligt worden und – falls ja – wurden seitens der Polizeibehörde Bedenken vorgetragen und –falls ja welche Bedenken waren dies?**

**Frage 4:**

**Unterstellt, die zuständige Polizeibehörde ist noch nicht beteiligt, wann wird dies geschehen?**

**Frage 5:**

**Unterstellt, die beteiligte Polizeibehörde hat Bedenken gegen die beabsichtigte Sperrung der B7 vorgetragen, wurden diese Bedenken berücksichtigt bzw. welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen?**

Antwort der Verwaltung auf die Fragen 3-5:

Der Polizei wurde die Planung zu einer Sperrung der B7 bereits vorgestellt. Eine endgültige Abstimmung wird erfolgen, sobald belastbare Ergebnisse des Vergleichs über die verkehrlichen Auswirkungen im Netz bei Sperrung B7 bzw. Verzicht auf Sperrung B7 vorliegen.

**Frage 6:**

**Vor einiger Zeit wurde der Verkehrsausschuss von der Verwaltung (Herrn Blöser) darüber informiert, dass die Rechner und/oder die dazugehörige Software, welche die Verkehrssignalanlagen im Stadtgebiet von Elberfeld und Barmen steuern, total veraltet sind. Hintergrund dieser Aussage war ein seinerzeitiger Ausfall der Rechner mit der**

**Folge eines entsprechenden Verkehrschaos in Wuppertal-Elberfeld und in Wuppertal-Barmen.**

**In der ersten gemeinsamen Sitzung des Verkehrsausschusses und der Planungs- und Baubegleitkommission am 01.10.2013 wurde vorgetragen, dass beabsichtigt sei, die Signalanlagen im Zusammenhang mit der Vor einiger Zeit wurde der Verkehrsausschuss von der Verwaltung (Herrn Blöser) darüber beabsichtigten Sperrung der B7 anders zu steuern, um die Verkehrsströme positiv zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sichergestellt ist, dass die veraltete Hard- und Software der Signalanlagen dem „gewachsen“ ist?**

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Ausfall alter Verkehrsrechner in 2012 konnten nach 4 Monaten alle Anlagen über eine technische Zwischenlösung wieder koordiniert betrieben werden. Es ist geplant, dass bis Juni 2014 alle Anlagen auf den relevanten Umfahungsstrecken technisch so ertüchtigt wurden, dass die geänderten Programmsteuerungen und Anlagenveränderungen nachhaltig möglich sind und dann keine veraltete Technik in Elberfeld mehr betrieben wird.

**Frage 7:**

**Im Zusammenhang mit der geplanten Sperrung der B7 wird seitens der Verwaltung vorgetragen, dass die Bauzeit insgesamt beim Umbau des Döppersberg durch eine Sperrung der B7 bis zu 3 Jahren „verkürzt“ werden könnte. Die Frage in diesem Zusammenhang ist die, aufgrund welcher Daten bzw. aufgrund welcher Feststellungen bzw. Erkenntnisse diese Annahme beruht?**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich durch eine Sperrung der B 7 die Gesamtbauzeit um rund 2 Jahre verkürzen lässt (vgl. Präsentation der Verwaltung zur gem. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und der Planungs- und Baubegleitkommission (PBK) am 01.10.2013).

Diese Annahme beruht zum einen auf der überarbeiteten Bauzeitenplanung, welche in der Sitzung der PBK am 12.09.2013 erstmalig vorgestellt wurde (vgl. Anlage 5 zur Drucksache VO/0659/13), die aber auch im oben genannten Vortrag dargestellt ist. Zum anderen beruht diese Annahme natürlich auch auf der überarbeiteten Bauzeitenplanung für eine Sperrung der B 7. Eine vergleichende Darstellung dieser Bauzeitpläne ist in der Präsentation vom 01.10.2013 auch enthalten.

Die Zeitersparnis selbst wird dadurch erreicht, dass eine bessere Effizienz im Gesamtbauablauf durch die Einsparung von Bauphasen im Straßenbau ermöglicht wird. So können Arbeiten, welche sich unter Verkehr schwierig bewerkstelligen lassen, parallel und nicht erst nacheinander durchgeführt werden. Ein Beispiel hierfür ist z.B. der der bisher

zweigeteilte Bauablauf der zukünftigen Fußgänger-/Geschäftsbrücke über die B 7 in die Innenstadt. In der ursprünglichen Bauphasenplanung wurde zunächst der südliche Teil gebaut, da hier das Baufeld lag und der Verkehr auf der nördlichen Seite der B 7 aufrecht erhalten werden sollte. In der nachfolgenden Bauphase sollte der Verkehr dann über die neu erstellte südliche B7-Seite geführt werden und der nördliche Teil gebaut werden.

**Frage 8:**

**Es wird zu Recht kritisiert, dass die Diskussion um die geplante Sperrung der B7 vor dem Hintergrund eines erheblichen Zeitdruckes erfolgt, denn der Rat der Stadt Wuppertal soll über die geplante Sperrung der B7 bekanntlich bereits im Dezember 2013 abschließend entscheiden. Hängt dieser Zeitdruck damit zusammen, dass der Investor, der im sogenannten „Investoren-Kubus“ die Ansiedlung von Einzelhandel beabsichtigt, der Verwaltung einen festen Eröffnungstermin vorgegeben hat?**

Antwort der Verwaltung:

Nein die Terminierung für oder gegen eine Sperrung der B 7 hat nichts mit der Investorenbebauung zu tun.

Tatsächlich ist, wenn es weiterhin gewünscht ist, die Baumaßnahmen an der Bahnhofstraße / B 7 im Sommer/Herbst 2014 zu beginnen, eine kurzfristige Entscheidung für oder gegen die Sperrung der B 7 notwendig. Je länger sich die Entscheidung verzögert, umso später kann mit den Bauarbeiten begonnen werden und umso weiter verschiebt sich die Fertigstellung des neuen Döppersbergs im Zeitplan nach hinten.

**Frage 9:**

**Wurden mittlerweile aktuelle Daten, z. B. durch eine Verkehrssimulation, erhoben, auf deren Grundlage sich ergibt bzw. nicht ergibt, dass die geänderten Verkehrsströme bei einer Sperrung der B7 bewältigt werden können?**

Antwort der Verwaltung:

Für die Entscheidung, wie der bauzeitliche Verkehr geführt werden kann, sind zunächst aktuelle Verkehrsdaten aus dem neuen Verkehrsrechnernetz zu Grunde gelegt worden. Nach Ermittlung der Ziel- und Quellverkehre und des umzuleitenden Durchgangsverkehrs und nach Auswertung einer Vielzahl von Strukturdaten, welche Belastungen ohne bauliche und signaltechnische Maßnahme entstehen würden, sind zahlreiche Veränderungserfordernisse entwickelt, aus den Bürgerforen aufgenommen und zu einem Konzept zusammengeführt worden.

Für den Arbeitsschritt der Umlegung sind alle relevanten Belastungsdaten, Widerstände auf den Verkehrsachsen (Fahrzeit und Fahrweg) einbezogen worden.

Die Aussage, ob die Verkehre mit den Bedingungen und Maßnahmen (Sperrung der B7 und Realisierung des Umfahungskonzeptes) abgewickelt werden können, ist nach Detailplanung flächendeckender Signalsteuerungen mit Hilfe der anerkannten Leistungsfä-

higkeitsnachweise untermauert worden.

Da eine Mikrosimulation für den gesamten Untersuchungsraum technisch nicht leistbar ist (max. 20 Knoten), werden zur Entscheidungsfindung die kritischsten Verkehrsbereiche in den 2 Verkehrsführungsalternativen dargestellt. Die Darstellung wird voraussichtlich in der nächsten gemeinsamen Sitzung der PBK und des Ausschusses für Verkehr präsentiert.

**Frage 10:**

**Unterstellt, die Frage zu 7. wird positiv beantwortet: Welche Daten sind dies? Gibt es insbesondere Daten zum Durchgangs- und Zielverkehr, z. B. gerade auch für die Verkehre im Weihnachtsgeschäft und an verkaufsoffenen Sonntagen bzw. wurden solche Daten erhoben?**

Antwort der Verwaltung:

Es wird in der Beantwortung davon ausgegangen, dass sich Frage 10 auf die Frage 9 bezieht.

Die Stadt hat durch eine Vielzahl von Berechnungen Verkehrsdaten zu Ziel- und Quellverkehr ermittelt und somit auch Ergebnisse zum Durchgangsverkehr, der in verschiedenen Alternativen je Richtung und Fahrziel Umfahrungsempfehlungen erhält.

Die zusätzlichen Verkehre zur Vorweihnachtszeit sind überwiegend Einkaufsverkehre. Da die Berechnungen zur Leistungsfähigkeit für den Planfall „Sperrung B7“ vergleichbare Ergebnisse mit dem heutigen Netz ergaben, ist mit den bekannten Engpässen zu bestimmten Zeiten in der Vorweihnachtszeit zu rechnen.

Zu verkaufsoffenen Sonntagen ist mit weniger Problemen zu rechnen, da weniger Umfahungsverkehr stattfinden wird.

**Frage 11:**

**Im Falle der Verneinung der vorgenannten Frage 10.: Auf Basis welcher Daten bzw. auf Basis welcher Verkehrszählungen nimmt die Verwaltung an, dass es bei einer Sperrung der B7 nicht dazu kommt, dass die Verkehrsströme, die umzuleiten sind, nicht bewältigt werden können?**

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wird zu Punkt 9 hinreichend gegeben.

**Frage 12:**

**Hat die Verwaltung mittlerweile ermittelt, welche Straßen im Falle einer Sperrung der B7 den die vorhandenen Verkehre aufnehmen müssen?**

Antwort der Verwaltung:

Das Verkehrsgutachten der Stadt beinhaltet selbstverständlich auch das Ergebnis, welche zusätzlichen oder geringeren Verkehre auf den relevanten Straßen für den Planfall „Sperrung B7“ auftreten werden

**Frage 13: (Zusatzfragen zu 12.)**

- a) **Wie ist der aktuelle Zustand dieser Straßen? Ist dieser Zustand ermittelt worden?**
- b) **Ist damit zu rechnen, dass der Zustand dieser Straßen sich nach Aufhebung der Sperrung der B7 erheblich verschlechtert haben wird?**
- c) **Unterstellt die vorgenannte Frage ist zu bejahen: Wer trägt die Kosten für die Wiederherstellung der Straßen? Werden Anlieger beteiligt.**
- d) **Sind die Straßen, die nach Feststellung der Verwaltung den entstehenden Mehr-Verkehr zu bewältigen haben, vorab zu ertüchtigen (Rückbau von Parkplätzen; Rückbau von Grünflächen usw.)?**
- e) **Unterstellt die vorgenannte Frage d) ist zu bejahen: Mit welchen Kosten ist für die Ertüchtigung zu rechnen und wer trägt diese Kosten?**
- f) **Falls nach dem Ende der Sperrung der B7 ein Rückbau in den betroffenen Straßen erforderlich ist, wer trägt die Kosten?**
- g) **Sind die Anlieger in den Straßen, die nach den Feststellungen der Verwaltung, die zu erwartenden Verkehre aufnehmen müssen, informiert bzw. beteiligt worden bzw. ist eine solche Beteiligung beabsichtigt?**

Antwort der Verwaltung:

- a) Der grundsätzliche Straßenzustand in Wuppertal ist der Verwaltung als Straßenbaulastträger bekannt. Der Zustand der Straßen, welche als Umfahrungsempfehlung bei Sperrung der B 7 angegeben wurde, ist dementsprechend auch bekannt.
- b) Der Straßenzustand wird sich im Laufe der Zeit immer verschlechtern, so wie er es bereits heute ohne erhaltende Maßnahmen tut. Dies hat nichts mit einer Sperrung der B 7 zu tun. Der Mehrverkehr ist an dieser Stelle grundsätzlich vernachlässigbar.
- c) Soweit Baumaßnahmen an den Straßen einen Beitragstatbestand nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs oder des Kommunalabgabengesetzes erfüllen, müssen die Anlieger teilweise an den Ausbaukosten beteiligt werden. Liegt ein Beitragstatbestand zweifelsfrei vor, der für jede einzelne Straße zu gegebener Zeit festgestellt werden müsste, spielt es im Hinblick auf die Anliegerbeteiligung keine Rolle, aus welchem Grund die Ausbaumaßnahme veranlasst wurde.
- d) Es ist bisher nicht geplant im Falle der B 7-Sperrung, an Straßen größere bauliche Änderungen vorzunehmen. An einzelnen Stellen werden weichere Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen angeordnet. An anderen Stellen wird die Straßenmarkierung angepasst werden müssen. Tatsächlich baulich wird eine Linksabbiegemöglichkeit aus der Blankstraße in Richtung Ronsdorfer Str./Wolkenburg (Rampe Schwarzer Mann) eingerichtet sowie die Zufahrt vom Busverknüpfungspunkt Ohligsmühle zur Südstraße verbreitert angelegt werden. (vgl. auch Präsentation des Ressorts 104 zur gem. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und der Planungs- und Baubegleitkommission (PBK) am 05.11.2013).

Sollte hingegen eine B 7- Sperrung nicht umgesetzt werden, müssen teure bauliche Maßnahmen z.B. am Robert-Daum-Platz und auch unter Umständen (bisher nicht im finanziellen Rahmen des Projekts Döppersberg enthaltene –dafür aber sehr teure in Bau und Rückbau–) Anpassungsarbeiten an der Tannenbergsstraße/Alsenstraße erfolgen.

- e) Alle Kosten, die durch notwendige bauzeitliche Maßnahmen der Neugestaltung Döppersberg entstehen, sind über das Projekt zu finanzieren. Für den bisher geplanten Bauablauf ohne Sperrung B7 sind Kostenansätze für bauzeitliche Verkehrsführungen im Projektbudget enthalten, so z.B. für den Umbau Robert-Daum-Platz, großräumige verkehrslenkende Maßnahmen oder bauzeitliche Haltestellenverlegungen – und Einrichtungen. Dieses Budget steht alternativ im Falle einer B7-Sperrung für die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen zur Verfügung.
- f) Ein Rückbau etwaiger bauzeitlicher Anpassungen der städtischen Infrastruktur ist im Budget des Projektes Döppersberg nicht enthalten. Wenn es sich hierbei um größere Maßnahmen (z.B. der Rückbau des Walls) handelt, müssen hierfür Gelder im städtischen Haushalt beantragt bzw. eingestellt werden (im Fall des Rückbaus Wall ist dies auch schon zum Haushalt angemeldet).
- g) Über die Sperrung der B7 ist in zwei Bürgerforen am 16.10.2013 und 07.11.2013 informiert worden. Hierbei gab es Gelegenheit, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen, die dann auch in der Maßnahmenplanung der Stadt berücksichtigt worden sind. Darüberhinausgehende detaillierte und gezielte Anliegerinformationen machen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn, sondern müssen und werden im Falle einer Entscheidung zur Sperrung der B7 eingebettet in ein Gesamtkommunikationskonzept erfolgen.

**Frage 14:**

**Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Bewältigung der Verkehre im Bereich Steinbecker Meiler / Tannbergstraße / Robert-Daum-Platz stellte sich heraus, dass die dort entstehenden Verkehre zwar bewältigt werden können aber dies nur unter der Voraussetzung, dass die Bahnhofstraße nach deren Sperrung und baulicher Veränderung wieder als Zuwegung auf die B7 zur Verfügung steht. Ist es richtig, dass diese Zuwegung nach Fertigstellung der Bahnhofstraße auf die B7 durch die Sperrung der B7 und für deren Dauer nicht möglich sein wird?**

Antwort der Verwaltung:

Eine vorzeitige Freigabe der Bahnhofstraße bei weiterhin gesperrter B 7 ist bisher nicht vorgesehen. Dies hätte den Nachteil, dass der bauzeitliche Verknüpfungspunkt für Busse an der Ohligsmühle dort zurück genommen werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen,



Meyer